

## **Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – Vorhaben „Verstärkung Riegeldeich Zingst West inkl. Deichscharte“, Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, Landkreis Vorpommern-Rügen**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V)

vom 10. Januar 2024

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) plant die Erhöhung des Riegeldeiches Zingst-West, um den Ortsteil Zingst langfristig vor Hochwasser zu schützen und hat hierzu einen entsprechenden Antrag an das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) gestellt. Das LUNG M-V als obere Wasserbehörde hat für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchgeführt.

Die Prüfung führte zum Ergebnis, dass von den Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Somit ist für die Grabenausbauten und die Änderung der Straße infolge der Verstärkung des Riegeldeiches Zingst-West eine UVP nicht erforderlich.

Das Ergebnis der Feststellung der UVP-Pflicht wird unter nachfolgenden Link im UVP-Portal der Bundesländer bekanntgegeben:

[Umweltverträglichkeitsprüfungen \(UVP\) in den Bundesländern \(uvp-verbund.de\)](https://www.uvp-verbund.de), Stichwort: Verstärkung Riegeldeich Zingst West inkl. Deichscharte.